



An die
Leitung der unmittelbar nachgeordneten
Behörden und Dienststellen

nachrichtlich:

Verband der Bayer. Bezirke
Bayer. Landkreistag
Bayer. Gemeindetag
Bayer. Städtetag

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
IZ1-6206-223

Telefon/Fax, Name
(089) 2192-
2553/12553
Frau Eis

Zimmer-Nr. München
231 06.10.2003

Prüfung der Auswirkung von Entscheidungen auf Frauen und Männer - Geschlechtersensible Sichtweise (Gender Mainstreaming)

Anlagen: 2 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich sind Ihnen in jüngster Zeit die Begriffe "Gender Mainstreaming" oder "Geschlechtersensible Sichtweise" in der Presse, in Fachpublikationen oder bei Gesprächen begegnet. Dem Prinzip der geschlechtersensiblen Sichtweise, das die bisherige Gleichstellungspolitik ergänzt und erweitert, haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Amsterdamer Vertrag verpflichtet. In Bayern hat sich der Ministerrat in seinen Sitzungen am 23.07.2002 und 01.10.2002 mit der Thematik befasst und beschlossen, dass eine geschlechtersensible Sichtweise als Strategie zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Bayern weiter gefördert werden soll

und bei allen vorschriftengebenden und verwaltenden Maßnahmen der Staatsverwaltung zu beachten ist.

1. Geschlechtersensible Sichtweise (Gender Mainstreaming) - Begriff und Ziel:

Die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern weist in verschiedenen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens Unterschiede auf, die nicht immer offen zutage treten oder bewusst sind. Nicht erkannte Unterschiede aber können dazu führen, dass scheinbar neutrale Maßnahmen Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise treffen, auch wenn solche Auswirkungen nicht beabsichtigt sind. Eine geschlechtersensible Sichtweise bedeutet, die Anliegen, Erfahrungen und Lebenssituationen von Frauen und Männern systematisch in die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Überwachung politischer Entscheidungen sowie normgebender und verwaltender Maßnahmen einzubeziehen, Unterschiede zu prüfen und in der Folgestaltung so zu berücksichtigen, dass die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert wird. Die geschlechtersensible Sichtweise ist also ein präventiver Ansatz, der von allen **fachlichen Stellen** bei jeder **fachlichen Entscheidung** zu beachten ist.

Da sich bereits aus dem Verfassungsrecht die Pflicht ergibt, die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und bestehende Nachteile zu beseitigen, ist das Prinzip der geschlechtersensiblen Sichtweise nichts grundsätzlich Neues. Durch die konsequente Anwendung des Handlungsprinzips soll aber der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen verstärkt Rechnung getragen werden.

2. Anwendungsfelder:

Eine geschlechtersensible Vorgehensweise kommt grundsätzlich überall dort in Betracht, wo Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen Auswirkungen auf Frauen und Männer haben können. Sie umfasst damit grundsätzlich alle Lebensbereiche von Frauen und Männern auf die sich politische Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge erstrecken, also Fragen der Bauleitplanung, der Umweltpolitik und öffentlicher Sicherheitsbelange ebenso wie Fragen der Aus- und Fortbildung, der Existenz-

gründung, der Arbeits- und Behördenorganisation, sowie des Gesundheitswesens und der Jugend- und Sozialhilfe, usw.

Aufgrund des weitreichenden Gestaltungsspielraums der Kommunen und des engen Bezugs von Maßnahmen und Entscheidungen zur Lebenssituation von Bürgerinnen und Bürger ergeben sich Ansätze für die Einbeziehung der Geschlechterperspektive auch in das Handeln auf kommunaler Ebene, beispielsweise

- in der Bauleitplanung (Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Gemeinschaftseinrichtungen, Freiflächen, etc.)
- in der Verkehrsplanung (Geh- und Radwege, Verkehrsberuhigung, Querungshilfen, Barrierefreiheit, Parkplätze, etc.)
- im Öffentlichen Personennahverkehr (Angebote, Vernetzung, Sicherheit, Zugänglichkeit, Parken)
- bei der Gestaltung und dem Betrieb kommunaler Einrichtungen (Erreichbarkeit, Öffnung, Zugänglichkeit, geschlechtsspezifische Anforderungen an bauliche Gestaltung oder den Betreuungsbedarf, etc.),
- bei der Vergabe von Zuschüssen (z.B. Sportförderung, Jugendarbeit, Frauen- und Familienprogramme) und dergleichen.

3. Beispiel zur Verdeutlichung des Gedankens:

Die Planung von Linienführung und Fahrzeiten des ÖPNV orientiert sich in erster Linie am Berufs- und Schülerverkehr. Aufgrund der typischen Rollen- und Aufgabenverteilung in den Familien benutzen Frauen den ÖPNV häufig außerhalb des Berufs- und Schülerverkehrs aus anderen Anlässen (Einkäufe, Arzttermine, etc.) und z.T. unter anderen Bedingungen (z.B. mit kleinen Kindern, unter Mitführung eines Kinderwagens, mit älteren Familienangehörigen).

Aus dem Ansatz der geschlechtersensiblen Sichtweise ergeben sich hier Fragen zur Benutzbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel (gerade auch im ländlichen Bereich) wie Häufigkeit und Gestaltung der Haltestellen (z.B. schwellenloser Zugang, Aufzüge, Tauglichkeit für die Benutzung mit Kinderwagen, Gehhilfe etc.) oder die Gestaltung der Fahrpläne (Vertaktung außerhalb der Berufs- und Schülerverkehre, Anschlussverbindungen, etc.). Eine geschlechtersensible Vorgehensweise bedeutet in diesem Zusammenhang, die Wirkung der ÖPNV - Planungen und Maßnahmen so zu gestalten, dass keine Benachteiligungen für Frauen oder Männer entstehen.

4. Umsetzung der Strategie:

Ein bestimmtes Vorgehen für die Anwendung der geschlechtersensiblen Sichtweise ist nicht vorgegeben. In der Vorbereitung von Entscheidungen können sich aber folgende Prüfungsschritte empfehlen:

- *Klärung, welche Zielgruppen die beabsichtigte Maßnahme oder Entscheidung betrifft;*
- *Prüfung, welche Auswirkungen und Folgen eine Entscheidung oder Maßnahme auf Frauen und welche sie auf Männer hat;*
- *Bewertung der unterschiedlichen Auswirkungen und Feststellung, ob eine Benachteiligung vorliegt;*
- *Prüfung, ob bestimmte Maßnahmen erforderlich sind, um Benachteiligungen zu vermeiden und die Chancengleichheit zu fördern;*
- *Erarbeitung von Lösungen anhand der Interessenlage der Beteiligten in Abwägung mit der Machbarkeit.*

Die geschlechtersensible Sichtweise muss als Prüf- und Abwägungskriterium von Anfang an in Entscheidungsprozesse einfließen. Dies macht es erforderlich, vor allem Führungskräfte, aber auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren und zu befähigen, gesellschaftspolitische, strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen der Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern schärfer wahrzunehmen, Ungleichbehandlungen zu erkennen, zu analysieren und bei Entscheidungen zu berücksichtigen.

Für die Einführung des neuen Handlungsansatz in den Behörden und Dienststellen könnte sich dementsprechend folgendes Vorgehen anbieten:

- Vorgabe der Behördenleitung, dass die geschlechtersensible Sichtweise verstärkt bei Entscheidungsprozessen zu beachten ist;
- Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Inhalt und die Ziele der Strategie; ggf. Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte;
- Überprüfung der Aufgabenfelder auf Handlungsansätze für die geschlechtersensible Sichtweise;
- ggf. exemplarische Erprobung und Bewertung anhand einzelner aktueller Maßnahmen.

5. Geschlechtersensible Sichtweise und bisherige Gleichstellungsarbeit:

Die Einführung der geschlechtersensiblen Sichtweise bedeutet keine Abkehr von der bisherigen Gleichstellungsarbeit. Über die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst hinaus will die Strategie der geschlechtersensiblen Sichtweise eine Förderung der Chancengleichheit beider Geschlechter in allen Lebensbereichen. Die neue Strategie stellt deshalb darauf ab, die bisherige Gleichstellungspolitik und -arbeit sinnvoll zu ergänzen.

Aufgrund des fachlichen Ansatzes liegt die Verantwortung für die Umsetzung der geschlechtersensiblen Sichtweise in erster Linie bei den fachlich zuständigen Stellen. Sie kann deshalb nicht auf die Gleichstellungsbeauftragten delegiert werden. Andererseits empfiehlt es sich jedoch, die Gleichstellungsbeauftragten in die Einführung und Umsetzung des neuen Handlungsansatzes einzubeziehen, um deren Wissen und deren Erfahrungen der neuen Vorgehensweise zu gute kommen zu lassen.

Im Ergebnis wird es für den Erfolg des neuen Denk- und Handlungsansatzes darauf ankommen, das Bewusstsein dafür zu wecken, dass Gleichstellungsfragen in einer Vielzahl von Entscheidungen aus allen Lebensbereichen von Bedeutung sein können. Wir bitten Sie, die geschlechtersensible Sichtweise aufzugreifen und die Weichen dafür zu stellen, dass der Gesichtspunkt der Chancengleichheit der Geschlechter künftig verstärkt und konsequent bei den Entscheidungsprozessen Ihrer Behörde beachtet wird

Wir bitten ferner, den Gleichstellungsbeauftragten dieses Schreiben zur Kenntnis zu geben und den **nachgeordneten** Bereich von diesem IMS zu informieren. Die Regierungen bitten wir zusätzlich, die Unterrichtung der Landratsämter mit dem Hinweis zu versehen, dass der Inhalt dieses IMS auch den kreisangehörigen Gemeinden in geeigneter Form bekannt gegeben werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Graf von Bernstorff
Ministerialdirigent